

Fraktion

Die PARTEI. **DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 17.04.2020

Anfrage

Hilfestellung durch Sparkasse

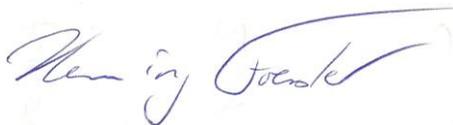
Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bei den Beschäftigten, ausbleibende Kunden und fehlende Einnahmen bei den Unternehmen, beides kann zu finanziellen Engpässen führen. Erste Kreditinstitute, wie die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin wollen jetzt ihre Kunden bei der Überwindung der Krise unterstützen. So wurden die Zinsen bei Kontoüberziehungen fast halbiert. Zudem können seit Ende März auch Zins- und Tilgungszahlungen für Verbraucherkredite für drei Monate ausgesetzt werden.

Dies vorangestellt bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Unterbreitet auch die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Hilfsangebote, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen, wenn ja welche, wenn nein warum nicht?
2. Werden Sie geeignete Vorschläge, wie zum Beispiel die vorübergehende Senkung von Kontoführungsgebühren und Zinsen für Dispositionskredite an die Geschäftsführung der Sparkasse herantragen, wenn ja wann, wenn nein warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter
Fraktion Die PARTEI. **DIE LINKE.**

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de



Mitglied der Stadtvertretung
Herr Henning Foerster
Fraktion Die PARTEI. **DIE LINKE.**

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
17.04.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
30.04.2020

Ihre Anfrage vom 17.04.2020 zum Thema „Hilfestellung durch Sparkasse“

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 17. April 2020 zum Thema „Hilfestellung durch Sparkasse“. Ihre Fragen möchte ich zusammenhängend wie folgt beantworten:

- 1. Unterbreitet auch die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Hilfsangebote, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen, wenn ja welche, wenn nein warum nicht?**
- 2. Werden Sie geeignete Vorschläge, wie zum Beispiel die vorübergehende Senkung von Kontoführungsgebühren und Zinsen für Dispositionskredite an die Geschäftsführung der Sparkasse herantragen, wenn ja wann, wenn nein warum nicht?**

Die Sparkasse bietet Ihren gewerblichen Kunden aktive Unterstützung bei der Realisierung sämtlicher Zuschüsse aus den derzeit zur Verfügung stehenden Fördertöpfen auf Landes- und Bundesebene. Eine pragmatische und schnelle Beratung und Bearbeitung ist sichergestellt. Die bislang vorliegenden Anträge konnten im Sinne der Kunden bearbeitet werden.

Bezüglich des Aussetzens von Zins- und Tilgungsleistungen bei privaten Finanzierungen bietet die Sparkasse im Interesse Ihrer Kunden eine schlanke, von den gesetzlichen Standardprozessen abweichende und weitergehende Lösung an. Die Zahlungen werden nicht gestundet, sondern durch Ausweitung der bestehenden Kreditlinien (z. B. Dispositionskredite) aufgefangen. In dem Zuge werden die Konditionen für die gesamte Inanspruchnahme durch Anpassung auf das Niveau für aktuelle Privatkredite deutlich verbilligt. Für die Kunden ergibt sich dadurch keine Verschlechterung der Bonität sowie keine Verlängerung der Laufzeit der Finanzierungen mit entsprechenden Zinseszins-Effekten.

Die Sparkasse arbeitet die Anträge nicht ausschließlich maschinell ab, sondern kontaktiert jeden Kunden einzeln und findet individuell passende Lösungen. Dabei wird das überwiegende Interesse der Kunden berücksichtigt, die Verbindlichkeiten schnell wieder zu begleichen. Die Nachfrage nach entsprechenden Lösungen ist bislang überschaubar.

Die Sparkasse hat sichergestellt, dass die personellen Ressourcen in den betroffenen Bereichen jederzeit ausreichend sind.

Damit ist eine zielgerichtete Unterstützung der Kunden bei entsprechendem Bedarf sichergestellt. Eine generelle, bedarfsunabhängige Anpassung der Konditionen ist nicht erforderlich und nicht vorgesehen. Härten bei sonstigen Preisen für Dienstleistungen wird die Sparkasse bei Bedarf kulant regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier